

Anlage 1 zum Anschlussnutzungsvertrag

Zählerpunktbezeichnung

Angaben zur Entnahmestelle

(Nachfolgende Angaben werden von den SWN gemäß Ziffer 6.2 und 7.2 des Anschlussnutzungsvertrages fortgeschrieben)

1. Stromliefervertrag

- Zwischen dem Kunden und dem Lieferanten besteht ein „all-inclusive-Vertrag“ (Lieferung elektrischer Energie plus Netznutzung durch den Lieferanten).
- Der Lieferant erbringt für den Kunden nur die reine Stromlieferung. Die Nutzung des Netzes der SWN wird in einem Netznutzungsvertrag zwischen dem Kunden und den SWN vereinbart.

Lieferant ist:

(Name, Anschrift)

Lieferbeginn ist der _____

2. Bilanzkreisverantwortlicher ist

3. Ort des Entnahmestelle

- übereinstimmend mit der Adresse des Kunden
- davon abweichend

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

4. Nennspannung

Die Nennspannung beträgt etwa Volt

Die bestellte Netznutzungsleistung beträgt kW

5. Anschlussnehmer und Netzanschlusskapazität

- Der Kunde ist auch Anschlussnehmer (i. d. R. der Grundstückseigentümer).
- Der Kunde ist nicht Anschlussnehmer, aber zur Nutzung der Entnahmestelle berechtigt (z. B. aufgrund eines Mietvertrages). Anschlussnehmer ist

Name, Adresse

- Der Netzanschlussvertrag ist beigelegt.
- Der Netzanschlussvertrag wird nachgereicht.

6. Die Mess- und Schalteinrichtungen bestehen aus:

Art 1 Maximum-Kombizähler für Wirk- und Blindverbrauch
 1 Stromwandlersatz
 1 SpannungSWNandlersatz
 1 Rundsteuerempfänger
 1 Modem zur Datenübertragung